

**FEUER**

**BESONDERE BEDINGUNG RK**

**RÄUCHERKAMMER (Landwirtschaft)**

Der Inhalt der Räucherammer (des Räucherapparates) ist auch gegen Schäden, die mit dem Räucherbetrieb zusammenhängen, versichert.

Die Räucherammer muß den behördlichen Vorschriften entsprechend gebaut und so eingerichtet sein, daß etwa herabfallendes Räuchergut sich nicht am Räucherfeuer entzünden kann.

Die unter Post "Räucherammerinhalt" angeführte Versicherungssumme entspricht drei Viertel des Wertes, ein Viertel bleibt unversichert; der Versicherungsnehmer hat daher in jedem Schadenfall 25 % des Schadenbetrages selbst zu tragen.